

Stand: Jänner 2020

1. Geltungsbereich - Schriftform

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Olsacher Walter Meisterbetrieb GmbH & Co KG („**AGB**“) gelten für sämtliche Verträge, welche Olsacher Walter Meisterbetrieb GmbH & Co KG („**Maler Olsacher**“) mit einem Dritten („**Kunden**“) abschließt. Die Rechte und Pflichten zwischen Maler Olsacher und dem Kunden bestimmen sich ausschließlich nach den AGB von Maler Olsacher in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.
- 1.2. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder von diesen AGB abweichende Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von Maler Olsacher ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Auch Vertragserfüllungshandlungen oder die Annahme von Zahlungen durch Maler Olsacher gelten nicht als Zustimmung zu von diesem AGB abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.3. Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, nicht jedoch für andere, insbesondere Folgegeschäfte.
- 1.4. Soweit die Parteien hinsichtlich der Leistung einen schriftlichen Vertrag schließen, gehen diese vertraglichen Absprachen diesen AGB vor. In diesem Fall gelten diese AGB nur für die Bereiche, die nicht von diesen vertraglichen Absprachen geregelt werden.
- 1.5. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 Absatz 2 KSchG, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.6. Änderungen dieser AGB gelten als genehmigt und sind auch für bestehende Verträge wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Übermittlung oder sonstiger Kundmachung der geänderten AGB Widerspruch dagegen erhebt. Die Übermittlung bzw. Kundmachung der geänderten AGB kann auch auf elektronischem Weg (etwa per E-Mail) erfolgen.
- 1.7. ÖNorm B2110 gilt als vereinbart.

2. Angebot und Annahme – Angebotsunterlagen

- 2.1. Sofern von MALER OLSACHER nicht anders angegeben, sind die Angebote von MALER OLSACHER freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.2. Kostenvoranschläge von Maler Olsacher sind unverbindlich und entgeltlich. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag angeführten Leistungen, wird das Entgelt für den Kostenvoranschlag im Rahmen der nächstfolgenden Rechnungslegung durch Maler Olsacher gutgeschrieben.
- 2.3. Ist der Auftrag des Kunden als Angebot (Auftrag, Bestellung) zu qualifizieren, so kann Maler Olsacher dieses innerhalb von einer Woche ab Zugang annehmen. Angebote gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Maler Olsacher schriftlich bestätigt oder tatsächlich ausgeführt

worden sind. Bloße Zugangsbestätigungen stellen noch keine verbindliche Annahme des Angebots, Auftrags oder der Bestellung dar.

3. Preise

- 3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Die Preise von Maler Olsacher verstehen sich als Nettopreise exklusive Steuern.
- 3.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.
- 3.3. Maler Olsacher ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen hinsichtlich
 - 3.3.1. der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder
 - 3.3.2. anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten oder
 - 3.3.3. der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, relevanter Wechselkurse, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind.

Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ändern gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung, sofern sich Maler Olsacher nicht in Verzug befindet.

- 3.4. Das Entgelt bei Dauerschuldverhältnissen wird für Warenlieferungen als wertgesichert nach dem Baukostenindex 2010, für Dienstleistungen nach den Erhöhungen des KV für Baugewerbe und Bauindustrie vereinbart und erfolgt dadurch eine jährliche Anpassung der Entgelte. Als Ausgangsbasis wird der Monat zu Grunde gelegt, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

4. Fälligkeit – Zahlungsbedingungen

- 4.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind alle Zahlungen spesenfrei und ohne Abzug (z.B. Skonto) binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.
- 4.2. Schecks, Wechsel oder die Abtretung von Forderungen gegenüber Dritten werden nur nach vorangegangener besonderer Vereinbarung erfüllungshalber und nicht an Erfüllung Statt angenommen. Maler Olsacher ist zu einer Annahme nicht verpflichtet. Die Annahme bedeutet keine Stundung der ursprünglichen Forderung.
- 4.3. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von Maler Olsacher schriftlich anerkannt wurden.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.
- 4.5. Unbeschadet der sonstigen Rechte von Maler Olsacher ist Maler Olsacher berechtigt im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden, jegliche noch ausstehende Leistung aufgrund des Vertrages oder anderer gleichartiger Verträge aus der

Geschäftsverbindung mit dem Kunden bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts einzustellen.

- 4.6. Maler Olsacher ist berechtigt für jede Mahnung einen Pauschalbetrag von EUR 40,00 zu fordern.
- 4.7. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, Zinsen und zuletzt auf Kapital angerechnet. Im Rahmen der Anrechnung auf Kapital erfolgt die Anrechnung zuerst auf die älteste Forderung von Maler Olsacher gegenüber dem Kunden.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Die Pflicht von Maler Olsacher zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.
- 5.2. Der Kunde hat vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 5.3. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – die Leistung von Maler Olsacher nicht mangelhaft.
- 5.4. Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden (z.B. Anmeldung Strombezug) auf seine Kosten zu veranlassen.
- 5.5. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probebetriebes erforderliche Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

6. Leistungszeit – Rechte bei Verzug

- 6.1. Alle Angaben über die Frist oder den Termin zur Vornahme der Leistung sind nur annähernd maßgeblich und unverbindlich, es sei denn, die Frist oder der Termin zur Vornahme wird auf der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet. Die Frist bzw. der Termin ist eingehalten, wenn bis zum Ablauf der Frist bzw. am Tag des Termins die Leistung zur Abnahme durch den Kunden bereit ist.
- 6.2. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch dem Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 5., so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
- 6.3. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch Maler Olsacher steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.
- 6.4. Macht der Kunde Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung oder, unter den gesetzlichen Voraussetzungen, statt der Leistung geltend, so ist die Schadensersatzhaftung von Maler Olsacher gemäß Punkt 13.

eingeschränkt. Der Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung ist weiterhin, soweit Maler Olsacher nach Punkt 13. für einfache Fahrlässigkeit haftet, der Höhe nach auf höchstens 5 % der vereinbarten Vergütung beschränkt.

7. Leistungsausführung

- 7.1. Dem Kunden zumutbare sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen der Leistungsausführung durch Maler Olsacher gelten als vorweg genehmigt.
- 7.2. Sachlich (z.B. Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 7.3. Im Rahmen von Montage- und Instandsetzungsarbeiten können Schäden
 - 7.3.1. an bereits vorhandenen Leitungen, Rohrleitungen, Armaturen, sanitären Einrichtungsgegenständen und Geräten als Folge nicht erkennbarer Gegebenheiten oder Materialfehler
 - 7.3.2. bei Stemmarbeiten in bindungslosem Mauerwerk entstehen. Solche Schäden sind von Maler Olsacher nur zu ersetzen, wenn diese schuldhaft verursacht wurden. Im Übrigen gilt in diesem Fall Punkt 13.

8. Gefahrtragung

- 8.1. Die Gefahr für von Maler Olsacher angelieferte und am Leistungsort gelagerte oder montierte Materialien und Geräte trägt der Kunde. Vom Kunden verschuldete Verluste und Beschädigungen gehen zu seinen Lasten.

9. Annahmeverzug

- 9.1. Gerät der Kunde länger als 2 Wochen in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen usw.) und hat der Kunde trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, ist Maler Olsacher berechtigt trotz aufrechtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig zu verfügen, sofern wir im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung diese innerhalb einer den jeweiligen Gegebenheiten angemessenen Frist nachbeschaffen.
- 9.2. Davon unberührt bleibt das Recht von Maler Olsacher, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Maler Olsacher behält sich das Eigentum an von Maler Olsacher gelieferten Waren und eingebauten Gegenständen („Vorbehaltsgegenstände“) bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten des Kunden aus dem Vertrag und der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich etwaiger Nebengebühren vor.
- 10.2. Der Kunde hat Maler Olsacher unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Vorbehaltsgegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist, damit Maler Olsacher eine Exzindierungsklage gemäß § 37 EO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Maler Olsacher die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 37 EO zu erstatten, haftet der Kunde für den Maler Olsacher entstandenen Ausfall.

- 10.3. Die Verarbeitung von Vorbehaltsgegenständen, auch durch den Kunden, wird stets für Maler Olsacher vorgenommen. Wird ein Vorbehaltsgegenstand mit anderen, Maler Olsacher nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Maler Olsacher das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vorbehaltsgegenstandes (in Höhe des in der Rechnung ausgewiesenen Betrages, einschließlich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde verwahrt das so entstandene Allein- oder Miteigentum unentgeltlich für Maler Olsacher Für die durch Verarbeitung oder Umbildung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Gegenstände.
- 10.4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Maler Olsacher bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsgegenstände herauszuverlangen.
- 10.5. Maler Olsacher ist berechtigt, zur Geltendmachung seines Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsgegenstände soweit für den Kunden zumutbar zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung.
- 10.6. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- 10.7. Die zurückgenommenen Vorbehaltsgegenstände darf Maler Olsacher freihändig und bestmöglich verwerten.
- 11. Geistiges Eigentum**
- 11.1. Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge und sonstige Unterlagen, die von Maler Olsacher beigestellt oder durch Beitrag von Maler Olsacher entstanden sind, bleiben geistiges Eigentum von Maler Olsacher.
- 11.2. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Maler Olsacher.
- 11.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.
- 11.4. Soweit der Kunde technische Vorgaben bzw. Entwürfe übergibt, hat der Kunde Maler Olsacher hinsichtlich aller Ansprüchen schad- und klaglos halten, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte gegenüber Maler Olsacher geltend gemacht werden.
- 12. Gewährleistung**
- 12.1. Die Gewährleistungsfrist für die von Maler Olsacher erbrachten Leistungen beträgt 1 Jahr ab Übergabe.
- 12.2. Abweichend davon setzen Rechte des Kunden wegen Mängeln an den gelieferten Waren oder von Maler Olsacher errichteten Werken voraus, dass der Kunde die gelieferte Ware oder das Werk innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel untersucht und Maler Olsacher diese innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Übergabe schriftlich angezeigt werden.
- 12.3. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.
- 12.4. Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behaupteten Mangels dar.
- 12.5. Zur Mängelbehebung sind Maler Olsacher zumindest zwei Versuche einzuräumen.
- 12.6. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, Maler Olsacher entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 12.7. Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
- 12.8. Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – an Maler Olsacher zu retournieren. Die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Sache an Maler Olsacher trägt zur Gänze der Kunde.
- 12.9. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Kunden wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.
- 13. Schadensersatzansprüche – Umfang der Haftung**
- 13.1. In allen Fällen richtet sich die Haftung von Maler Olsacher auf Schadensersatz – gleichgültig, ob aus vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen – ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen. Soweit die Haftung von Maler Olsacher ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Maler Olsacher.
- 13.2. Soweit Maler Olsacher einen Mangel der Kaufsache, des Ersatzteils oder der Leistung arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache, des Ersatzteils oder der Leistung übernommen hat, haftet Maler Olsacher nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz.
- 13.3. Weiterhin haftet Maler Olsacher für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Maler Olsacher einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 13.4. Maler Olsacher haftet außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die entweder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Maler Olsacher, einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen oder darauf, dass Maler Olsacher schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Die Schadensersatzhaftung von Maler Olsacher ist bei grobem Verschulden von Maler Olsacher, einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, jedoch der Höhe nach auf den Wert der Leistung begrenzt.
- 13.5. Des Weiteren haftet Maler Olsacher, soweit einschlägig, nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaft-

tungsgesetzes.

- 13.6. Unbeschadet des Vorstehenden ist unter allen Umständen eine Haftung von Maler Olsacher für entgangene Gewinne, entgangene Verträge, Gebrauchsbehinderung, Datenverlust oder Folgeschäden oder indirekte Schäden des Kunden ausgeschlossen.
- 13.7. Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Verfall jedenfalls binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

14. Sonstiges

- 14.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung ist Wien. Maler Olsacher ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht zu klagen, das für seinen Sitz zuständig ist.
- 14.2. Erfüllungsort ist, soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, Wien.
- 14.3. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-

Kaufrechts sowie nationaler und internationaler Kollisionsnormen.

- 14.4. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, welche in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.
- 14.5. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass Maler Olsacher übermittelte Daten von automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.
- 14.6. Der Kunde ist verpflichtet, Maler Olsacher Änderungen seiner Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird eine solche Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden gesendet werden.